

war" (Zahn 101 ff.). Die Zahl der „Abendmahlsgäste“ beträgt durchschnittlich 40%. „Von der Männerwelt Deutschlands werden 1% zur Kirche gehen, etwa 2% an den großen Festen; höher ist die Ziffer in Württemberg, Ravensberg, Siegen, Bentheim“ (Zahn 141). Auf dem 14. deutschen Protestantentag 1883 bekannte ein Redner, daß die evangelische Kirche „innerlich uneinig und zerrissen, ihrer eigenen Ziele und Aufgabe ungewiß und in den äußeren Kämpfen der Zeit aller Macht und alles Einflusses bar“ sei (Verhandlungen, Berlin 1883, 88); und selbst Beyßlag sagt: „Diese unsere geschichtlich gewordene evangelische Kirche mit ihren confessionellen Spaltungen, mit ihren landesherrlichen Schlagbäumen, mit ihren ewigen Bfehrestreitigkeiten, mit allen ihren Kissen und Läden, durch welche von der einen Seite der kritisch auflösende, von der andern der reactionär-gefeßliche Bind weht, ist kein Bau, der draußen Stehenden sonderlich wirthlich und anheimelnd vorkommen könnte“ (Der Altkatholicismus, Halle 1888, 50).

Nach der Volkszählung von 1890 gab es im Deutschen Reich 31 026 810 Evangelische, einschließlich der Lutheraner und Reformirten, 145 540 andere Christen, d. h. Anglicaner, Herrnhuter, Baptisten, Methodisten u. dgl. Für Preußen stellen sich die Zahlen auf 19 232 449 und 95 349; Bayern 1571 863 und 5786; Königr. Sachsen 9351 751 und 11 519; Württemberg 1 407 176 und 6723; Baden 598 678 und 3954; Hessen 666 118 und 7990; Elsaß-Lothringern 837 476 und 3757 (vgl. Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich, Berl. 1895, 9). Die Zahl der Katholiken betrug 17 674 921. Die Brüdergemeinde hat sich in 20 Jahren von 1601 auf 4515 vermehrt, die Baptisten von 8818 auf 23 969, die Methodisten von 1792 auf 8232, die Irwingianer von 1710 auf 16081.

2. Die außerdeutschen Länder. In der Schweiz hatte sich ebenfalls der Nationalismus festgesetzt; Schottle's „Stunden der Andacht“ (1808) sind der vollkommene Ausdruck desselben. Der neu erwachende Pietismus fand in der deutschen Schweiz eine kräftige Stütze an den Basler Missionsanstalten, deren Tractate ganz Deutschland überschweben. Die Theologie in den deutschen Kantonen ist eng verknüpft mit der in Deutschland. Die Universität Basel „ist die vornehmste Brücke zwischen deutschem und schweizerischem Geist und Glauben“ (Dorner 897); hier, obwohl „ein Glanz strahlender Frömmigkeit auf der Stadt lag“ (Zahn 248), wie an den Hochschulen zu Zürich und Bern, erhielt meist die liberale Richtung und die Vermittlungstheologie in reformirtem Typus die Oberhand. In Basel lehrte später de Wette (i. o.), in Bern Zeller aus der Schule Baur's; die Berufung von David Strauß nach Zürich (1839) kam allerdings wegen Volksunruhen nicht zur Ausführung, doch wurde 1850 Emanuel Biedermann (gest. 1885) angestellt, unter den freisinnigen Dogmatikern der „radicalste“, dessen

Christliche Dogmatik „Gott und Weltentflehung als Selbstentwicklung des absoluten Gedankens nach Hegel'scher Schablone konstruirt“ und die Kirchenlehre „mit schonungslosen Keulenschlägen“ bekämpft (Kurz 78). Für die Verbreitung dieser Richtung waren thätig die „Zeitstimmen für die reformirte Schweiz“, durch Pfarrer Heinrich Lang in Zürich (aus Württemberg geflüchtet), „den großen Spötter“ (Zahn 246), 1859 gegründet. Durch Friedrich Langhans in Bern entstand 1866 der „Schweizerische Reformverein“ und als dessen Organ die später mit den „Zeitstimmen“ verschmolzenen „Reformblätter aus der bernischen Kirche“; deren Losung lautete: Keine Dogmatik und keine Schrift (Zahn 242). Man theilt jetzt die Theologen der deutsch-reformirten Schweiz in conservative, vermittelnde und reformerische. Zu den ersteren (Evangelisch-kirchlicher Verein; Organ: Der Kirchenfreund) gehören: Riggenschach und Drelli in Basel, Schlatter in Bern; zu den zweiten (Schweizerisch-kirchliche Gesellschaft; Organ: Volksblatt für die reformirte Schweiz) Immer in Bern, Hagenbach in Basel (Dogmengeschichte, Theologische Encyclopädie; gest. 1874); zu den letzten (Schweizerischer Verein für freies Christenthum; Organ: Reform) Hirzel und Schweizer in Zürich (Protestantische Centraldogmen, Christliche Glaubenslehre, an Schleiermacher sich anlehnd; gest. 1885), Hörler in Basel, „der weder an Gott noch Unsterblichkeit glaubte“ (Zahn 246). In den meisten Kantonen findet eine Besetzung der geistlichen Aemter von sechs zu sechs Jahren statt; die Verpflichtung der Geistlichen auf ein Bekenntniß, der Gebrauch des Apostolicums ist befestigt. Die Kirche ist ein „großer Trümmerhaufen“ (Zahn 246). Ueber die französischen Kantone und die freien Kirchen daselbst s. d. Art. Romiers. Der Kanton Genf erließ 1874 ein protestantisches Kultusgesetz, welches mit Bekenntniß, Dogma und Liturgie auch die Ordination über Bord warf. — Die Zahl der Protestanten betrug 1888 1 724 957, der Katholiken 1 190 008, die anderer Confessionen 10 706.

In Frankreich erhielten die Protestanten durch einen Anhang zu den Organischen Artikeln (s. d. Art.) neben Religionsfreiheit auch eine Synodalverfassung. Zur Heranbildung der Prediger wurde für die Reformirten ein Seminar zu Montauban, für die Lutheraner, die vornehmlich im Elsaß ihren Sitz hatten, eine Akademie zu Straßburg gegründet. Nach der Februar-Revolution von 1848 traten beide Kirchen zu Synoden zusammen, um über eine neue Organisation zu berathen. Louis Napoleon gab unter dem 26. März 1852 den Reformirten ein Conseil central zu Paris, den Lutheranern ein alljährlich zusammentretendes Generalconsistorium zu Straßburg und als Verwaltungsbehörde ein zur Hälfte von diesen, zur Hälfte von der Regierung ernanntes Directorium, unter beiden Oberbehörden Consistorien und Presbyterien. Da nach Abtretung Elsaß-Lothringens den Lutheranern von